

Koalition für das Einbringen sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien in die öffentlichen Ausschreibungen

Gesetzesprojekt zu öffentlichen Ausschreibungen :

Im 21. Jahrhundert gehören ökologische, soziale und ethische Kriterien in öffentliche Ausschreibungen!

- Letzte Chance nutzen!

Gemeinsame Stellungnahme der «Koalition für das Einbringen sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien in die öffentlichen Ausschreibungen» zum «projet de loi concernant le régime des marchés publics de travaux, de fournitures et de services»

Die Koalition setzt sich zusammen aus: „ASTM ; Cercle de Coopération des Organisations Non Gouvernementales de Coopération ; Drëtt Welt Buttéker : Ettelbréck, Lëtzebuerg, Beetebuerg, Esch-Uelzecht, Diddeleng; Umweltberodung Lëtzebuerg asbl ; FCPT - Syrolux ; FNCTTFEL - Landesverband ; Greenpeace ; LCGB ; Mouvement Ecologique ; Natura ; OGB-L ; TransFair-Minka a.s.b.l.“

April 2003

Seit Jahren setzen sich u.a. auch die unterzeichnenden Organisationen dafür ein, dass bei den öffentlichen Ausschreibungen - d.h. Aufträgen von Staat und Gemeinden - soziale, ökologische und ethische Aspekte berücksichtigt werden sollten.

In der Tat kommt den öffentlichen Ausschreibungen eine herausragende Bedeutung zu. Es wird geschätzt, dass EU-weit sogar in etwa 16% des Bruttoinland-Produktes in derartige Aufträge investiert werden, was in etwa **1000 Mrd Euro entspricht!**

Indem Staat und Gemeinden bei Ausschreibungen betreffend Infrastrukturen und Dienstleistungen "Nachhaltigkeitskriterien" Rechnung tragen würden, könnten sie demnach eine wegweisende Vorreiterrolle übernehmen. Denn es ist gewußt, je mehr diese Produkte und Leistungen nachgefragt werden, desto höher sind ihre Chancen, sich verstärkt auf dem Markt durchzusetzen. Außerdem ist das Rückgreifen auf jene Produkte und Dienstleistungen aktive Umwelt-, Sozial- und Kooperationspolitik – über verbale Aussagen und Verteilen von Geldern hinaus.

Deshalb war es auch äußerst begrüßenswert, dass in der Regierungserklärung in diesem Bereich verbindliche Aussagen zu finden waren (12. August 1999):

"De Prinzip vun der nohalteger Entwécklung wäert d'Schrëtt vun dëser Regierung an alle Politikberäicher leeden. (...)

Allgemeng gëllt, datt d'Regierung op d'Präventioun setzt fir Reparatioun am Umweltberäich kënnen ze evitéieren. De Staat, wann e baut, wäert ekologesch einwandfrei Produkter zum Asatz bréngen. Wäert op Energiespueren an op de Gebrauch vun erneierbaren Energien leën. (...)

Le Gouvernement entend favoriser une politique de prévention par rapport à une politique dite de réparation. Dans ce contexte l'Etat va assurer son rôle de précurseur, notamment dans sa politique des bâtisses, en utilisant des produits écologiques au sein de ses administrations, par le recours à l'économie d'énergie et l'utilisation d'énergies renouvelables et en mettant en pratique le guide « Ökologischer Leitfaden für den Bau und Renovierung von öffentlichen Gebäuden » élaboré par le Ministère des Travaux Publics. »

So weit die Theorie. Was dann aber in der Praxis erfolgte, spricht nicht gerade für die derzeitige Glaubwürdigkeit dieser Regierung sowie der Parlamentsmitglieder der Mehrheitsparteien. Bis auf weiteres darf behauptet werden, dass sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden.

Die Debatte um die Reform der Gesetzgebung betreffend die öffentlichen Ausschreibungen ähnelt im Bereich der Einbindung sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien eher einer Art Echternacher Springprozession. Nur dass nicht gerade zwei Schritte nach vorne und einer zurück, sondern einer nach vorn und einer zurück getan wurden, so dass quasi ein Status quo festzustellen ist. Dies allen verbalen Aussagen in Vorwahlphasen sowie der Regierungserklärung zum Trotz.

Was wurde aus den wesentlichen Forderungen einer ganzen Reihe von sozialen, ökologischen und Dritte-Welt-Organisationen?

1. Der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf: enttäuschend!

1.1. Die Berücksichtigung der Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung: ein „Must“ für Staat und Gemeinden in ihrer Beschaffungspolitik!

Wesentlichste Forderung der unterzeichnenden Organisationen war, dass im Gesetzestext in aller Deutlichkeit festgeschrieben werden sollte, dass Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in den öffentlichen Ausschreibungen **berücksichtigt werden müssen!**

D.h. ihnen nicht nur wie bisher diese Möglichkeit eingeräumt wird (was eh bereits jetzt der Fall ist) – sie nicht nur höflich aufgefordert werden doch bitte jene Aspekte zu berücksichtigen (eine Vorgabe, die in einem Gesetzestext wohl nicht sonderlich verbindlich ist) – sondern sie förmlich dazu gezwungen werden.

D.h. seitens des Gesetzgebers sollte die **Vorgabe** bestehen, dass soziale, ökologische, ethische Kriterien und Aspekte des Fairen Handels von vorneherein **in die Lastenhefte** integriert werden **müssen**.

Diese - aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung durchaus legitime Forderung - soll gemäss dem derzeit vorliegenden Text nur recht zaghaft umgesetzt werden. Für einen reellen Schritt fehlte wohl der politische Mut.

Zurückbehalten wurde bis dato folgende Formulation:

“Les pouvoirs adjudicateurs ...

***veillent** à ce que, lors de la passation des marchés publics, il soit tenu compte des aspects et des problèmes liés à l’environnement et à la promotion du développement durable.*

Les conditions y relatives et l’importance à attribuer à ces conditions sont spécifiées dans les cahiers spéciaux des charges.»

Etwas mehr Courage wäre dann doch wünschenswert gewesen. Was heißt in diesem Zusammenhang *“veillent”*. Was ist, wenn wie bisher Staat und Gemeinden z.B. weiterhin Gebäude nicht nach Niedrig-Energiestandard errichten, obwohl dies problemlos möglich wäre? Was wenn beim Einkauf von Produkten wie Kaffee, Waren aus fairem Handel ignoriert werden? Was, wenn bei der Produktion, der Verarbeitung oder dem Transport von Waren doch soziales Dumping betrieben wird?

Die unterzeichnenden Organisationen bedauern zutiefst, dass sowohl Regierung als auch die zuständige Kommission der Abgeordnetenversammlung dem Anspruch eines 21. Jahrhunderts in Sachen Beschaffungspolitik nicht entsprechen.

Sie richten erneut einen Appell an die Kommission der Abgeordnetenversammlung, eine deutlich verbindlichere Formulierung zurückzubehalten:

«Les soumissions publiques doivent tenir compte et dans les cahiers des charges et dans les modalités d'adjudication de critères écologiques et de production socialement responsables, ceci dans les limites de la technologie disponible et de la disponibilité sur le marché.»

Kommt hinzu, dass die im derzeitigen Gesetzesentwurf angeführten "*cahier spéciaux des charges*" de facto kaum existieren. Man darf gespannt sein, wann für alle wichtigen Ausschreibungen derartige vorliegen... In dieser Legislaturperiode jedenfalls ist den unterzeichnenden Organisationen nicht die Erstellung eines einzigen derartigen Lastenheftes seitens des Staates bekannt – allen anderen Verlautbarungen zum Trotz!

1.2. Unzulässige Abänderungen in letzter Minute

Desweiteren hatten die unterzeichnenden Organisationen eingefordert, dass Staat und Gemeinden das Recht eingeräumt werden sollte, dass – neben dem Preis – bei den eingenommenen Angeboten der definitive **Zuschlag auch aufgrund sozialer, ökologischer und ethischer bzw. langfristiger ökonomischer Aspekte** getätigt werden kann und nicht nur gemäss einer veralteten Definition des Begriffs *«offre économiquement la plus avantageuse»*.

Die Gründe hierzu liegen auf der Hand.

Der augenscheinliche Preis spiegelt nicht immer die realen Kosten wieder. Ein Beispiel:

- Energiesparlampen: wurde bei einer Ausschreibung nicht ausreichend hervorgehoben, dass Energiesparlampen erwünscht sind, ist der Kostenvoranschlag des Antragstellers mit derartigen Lampen teurer als derjenige, der "klassische" Lampen anbietet. Trotzdem wird mit Energiesparlampen aber mittelfristig erheblich Geld eingespart. Sollte es dann nicht möglich sein, Energiesparlampen zurückzubehalten?
- Oder ein anderes Beispiel: Bestimmte Produkte sind vielleicht beim Einkauf billig, sind aber mit hohen Entsorgungskosten verbunden... Wäre dann ein anderes Produkt, das in einer weiteren Phase weniger aufwendig entsorgt werden kann, nicht kostengünstiger ...?
- Kaffee macht arm. Über 25 Millionen Kaffeebauern kämpfen ums Überleben in 60 Ländern des Südens. Unsere Entwicklungs- und Kooperationspolitik kann die Schäden, die durch diese Entwicklungskatastrophe entstehen, nicht einmal ansatzweise beheben.

Es wäre demnach nur logisch, hier auch dem Markt die Chance zu geben, zusätzlich zum Lastenheft noch "ökonomischere Produkte" anzubieten, jedoch nicht nur nach dem klassischen Preis sondern nach Berücksichtigung der Einspareffekte usw.

Es gibt entsprechende Beispiele im Ausland (verschiedene Länder der BRD, Österreich) wo entsprechende Vorgaben gesetzlich festgeschrieben sind. Ein Beispiel aus dem Umweltbereich - ähnliche Zitate liessen sich ohne weiteres auch für den sozialen und Dritte-Welt-Bereich erstellen. Im Nordrhein-Westfälischen Runderlass heißt es:

"Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote nach Paragraph 25 Nr. 3 VOL/A sind bei umweltfreundlichen Leistungen auch die für die Vergabestelle nicht berechenbar volkswirtschaftlichen Kosteneinsparungen zu berücksichtigen, die durch die umweltschonenden Eigenschaften dieser Leistungen an anderer Stelle entstehen (...). Infolgedessen gilt ein Angebot über umweltfreundliche Leistungen, das die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, auch dann als wirtschaftlicher, wenn sein Preis in tragbarem, auftragsbezogenem Masse über einem preislich günstigeren Angebot ohne oder mit geringeren umweltfreundlichen Eigenschaften liegt. Diesem wirtschaftlichsten Angebot im Sinne des Paragraph 25 Nr. 3 VOL/A ist der Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, in welcher Höhe ein Mehrpreis tragbar ist."

Doch vor allem auch in diesem Punkt versagten - bis jetzt zumindest - Regierung und Kommission der Abgeordnetenkommer. **Der derzeit bekannte Gesetzesentwurf regelt weiterhin, dass primär der traditionelle Preis ausschlaggebend sein wird für die zurückbehaltenen Angebote.** Und zwar in doppelter Hinsicht:

- In einer ersten Phase wurde der Begriff "kostengünstig" im Gesetzestext selbst generell neu definiert, so dass auch die Kostenersparnisse, Umweltschäden, Entsorgungskosten ... generell in die Berechnung Eingang fanden, demnach auch bei der Auswahl der drei "kostengünstigsten" Angebote Anwendung gefunden hätten. Dies wurde jedoch wieder rückgängig gemacht!
- Dann sollte in einer zweiten Phase in einem großherzoglichen Ausführungsreglement festgeschrieben werden, dass zumindest bei der Analyse der drei kostengünstigsten Angebote diesen Aspekten Rechnung getragen werden sollte. Obwohl bereits diese Einschränkung mehr denn problematisch war - wohl häufig haben jene Produkte und Leistungen die sozialen, ethischen und ökologischen Aspekten gerecht werden nicht die Chance unter die drei kostengünstigsten zu fallen - konnte sich nicht einmal diese Idee zufriedenstellend umsetzen.

Aus einer in einer zu Beginn recht zufriedenstellenden Neudefinition des Begriffes "*offre économiquement la plus avantageuse*" entstand eine regelrechte Farce.

Die seitens der Kommission zu Beginn erarbeitete Formulierung lautete wie folgt :

"Pour déterminer l'offre économiquement la plus avantageuse, le pouvoir adjudicateur se fonde sur le ou les critères dont il doit avoir prévu l'utilisation dans le cahier spécial des charges. Ces critères techniques, financiers et économiques sont variables selon le marché en cause et peuvent être entre autres le prix, la qualité, le délai d'exécution

*ou de livraison, la rentabilité, le caractère esthétique et fonctionnel, la valeur technique ou écologique, le service après-vente, l'assistance technique, **le coût d'utilisation, les coûts évités et épargnés, l'internalisation des coûts externes, le respect du commerce équitable et le principe de la production de biens et de services ayant trait à l'économie sociale** ».*

Dieser Passus wurde aber in aller letzter Phase (die zuständige Kommission der Abgeordnetenversammlung hatte ihr bereits zugestimmt!) aufgrund des Staatsrates, aber wohl auch aufgrund der Sichtweise des Bautenministeriums, doch verworfen. Vor allem die ökologischen und sozialen Klauseln seien in dieser Form nicht kontrollierbar, so die Argumentation. Der neue Vorschlag lautet:

*„Pour déterminer l'offre économiquement la plus avantageuse, le pouvoir adjudicateur se fonde sur le ou les critères dont il doit avoir prévu l'utilisation et la pondération dans le cahier spécial des charges. Ces critères techniques, financiers, économiques, **environnementaux et sociaux** sont variables selon le marché en cause et peuvent être entre autres le prix, le délai d'exécution ou de livraison, le coût d'utilisation, la rentabilité, la qualité, **la valeur écologique, l'aspect social**, le caractère esthétique ou fonctionnelle, la valeur technique, le service après-vente et l'assistance technique.*

Ces critères doivent être en relation directe avec le marché en cause“.

So wurde demnach während der letzten Sitzung der parlamentarischen Bautenkommission, am 25. März 2003 dieser Satz von immenser Tragweite zum Schluss von Artikel 89 des ausführenden großherzoglichen Reglements angefügt. In einem Schreiben vom 2. April 2003 an die Mitglieder der Bautenkommission rechtfertigt die Bautenministerin diesen absolut unzulässigen Zusatz folgendermaßen:

“L'extension de l'énumération des critères a été accompagnée de la mention du lien direct avec le marché pour éviter l'usage abusif du recours aux critères donnés.

Comme exemple on peut citer la mise en oeuvre d'un critère visant un minimum de pollution de l'atmosphère en gaz toxiques en cas de construction d'une centrale de cogénération.

Un autre exemple relatif à l'achat de denrées alimentaires pour les cantines scolaires peut être la prise en considération du „label fair trade“.

Il ne faut pas oublier d'ores et déjà que le texte de l'article 89 a prévu un système de pondération à acter au cahier spécial des charges.“

Durch diesen Zusatz können Kriterien, welche nicht mehr in direktem Zusammenhang mit dem Gegenstand des Auftrages sind, nicht mehr berücksichtigt werden. Auf Grund dieses Zusatzes, können beispielsweise

- sozial und ökologisch wertvollere Produktionsmethoden nicht berücksichtigt werden;
- Klimaschutz nicht als Kriterium gelten;
- Fairer Handel kein Argument für den Zuschlag sein.

Mit diesem Zusatz stimmt die Regierung einem Vorhaben der EU-Kommission zu, welches durch eben diese Formulierung alle Kriterien, welche nicht in direkter Beziehung zum Gegenstand des Marktes stehen, ausschalten will. Nun ist es jedoch so, dass dieses Vorhaben zur Anpassung der diesbezüglichen europäischen Direktiven vom Europaparlament abgelehnt wurden. Es ist unverständlich, wieso die luxemburgische Regierung diese weitgehende und europaweit äußerst umstrittene Formulierung jetzt – sozusagen in letzter Minute und ohne Angabe konkreter Gründe – in Luxemburg übernehmen will. **Dieser Zusatz muss wieder aus dem großherzoglichen Reglement gestrichen werden, ansonsten alle Ansätze und Bemühungen zum Klimaschutz, für soziale und ökologische Produktionsmethoden in den Herkunftsländern, für fairen Handel usw... mit einem Federstrich zunichte gemacht werden.**

Darüber hinaus ist es nicht zulässig eine derart weittragende Einschränkung in einem großherzoglichen Reglement zu verankern. Unsere Verfassung erlaubt es nicht eine derart gravierende Einschränkung eines Gesetzes via großherzoglichen Reglement vorzunehmen.

Schlußfolgerung

Weder Regierung noch Abgeordnetenkammer hatten bis jetzt den Mut, die Regierungserklärung in die Praxis umzusetzen und ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien die notwendige Durchschlagkraft bei öffentlichen Ausschreibungen zu verleihen.

Dies ist nicht akzeptabel und stellt die Glaubwürdigkeit der Regierung und der Mehrheitsparteien in Frage! Was sollen die verbalen Äußerungen über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung, was soll eine großangelegte Sensibilisierungskampagne über die Luxemburger Kooperationspolitik, wenn in der Praxis hier vor Ort, nicht konsequent die eigene Verantwortung übernommen wird?

Der vorliegende Reformtext entspricht in keiner Form den Vorgaben einer nachhaltigen Entwicklung! Seine Verabschiedung in der vorliegenden Form wäre ein Armutszeugnis für eine zukunftsorientierte nachhaltige Politik, im Rahmen derer wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen aufeinander abgestimmt werden müssten.

Zudem werden auch sehr konkret politische Chancen verpasst: Chancen neue zukunftsweisende Produkte (Solarenergie u.a.) entscheidend zu fördern, entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, Sozialstandards festzuschreiben u.a.m.

2. „Mir wëllen, dat de Primat vun der nohalteger Entwëcklung iwerall sichtbar gët“: Theorie und Praxis der Regierungsarbeit

Die Formulierung des Gesetzestextes selbst ist eine Sache, die Art und Weise aber wie dieses Gesetzesprojekt erstellt und diskutiert wurde aber ist eine andere. Und vor allem aber auch in diesem Bereich mag sich regelrechter Frust verbreiten.

Denn:

- **Das Umweltministerium gab es de facto in dieser Diskussion nicht oder kaum.** Ein Gesetz zur Schaffung eines neuen beratenden Organes für die nachhaltige Entwicklung im Regierungsrat vorzulegen ist eine Sache. Aber in der konkreten Politik mitzumischen und die Weichen in Richtung nachhaltige Entwicklung reell zu setzen, ist eine andere! **Was soll die Schaffung eines Obersten Rates für nachhaltige Entwicklung, wenn nicht dort wo Politik konkret Fakten schaffen kann, etwas erfolgt?! Das Umweltministerium versagte de facto.**

Nur das Bautenministerium legte ein Dokument vor, ob und inwiefern ökologische Kriterien auch aufgrund der EU-Gesetzgebung Berücksichtigung finden könnten bzw. sollten. Die Stimme des Umweltministeriums ... sie vermisste man sträflich. Wann, wenn nicht hier, hätten deutliche Akzente gesetzt werden können. Man stelle sich vor: statt lediglich Privatleute anzuhalten, Solarzellen zu installieren würden die milliardenteuren Bauten von Staat und Gemeinden alle nach Niedrigenergiestandard gebaut und mit Solarkollektoren versehen?! Oder aber der Rückgriff auf FSC zertifiziertes Holz würde zur Selbstverständlichkeit?! Oder aber Lebensmittel aus dem Biohandel oder aber nach regionalen Qualitätskriterien in allen öffentlichen Kantinen, Spitälern...?!

- **Doch auch auf die Stimme des Kooperationsministeriums wartete man vergeblich.** Die Kooperationspolitik scheint sich nach wie vor auf das, wohl löbliche aber nicht ausreichende, Verteilen von Geldern zu beschränken. Dass eine nachhaltige Entwicklung, eine offensive Entwicklungspolitik vor allem aber auch ein Umdenken in unseren industrialisierten Ländern des „Nordens“ bedeutet ... ja, dieser Paradigmenwechsel scheint noch nicht erfolgt zu sein. Oder sollen in Zukunft auch weiterhin Produkte von der öffentlichen Hand eingekauft werden, die potentiell mit ausbeuterischer Kinderarbeit in der Dritten Welt hergestellt wurden?
- **Doch, was für das Umwelt- und Kooperationsministerium gilt, gilt leider auch für das Arbeitsministerium.** Dabei geht es, wie bereits angeführt, um wesentliche

Sozialstandards. Auch wenn verschiedene Sozialstandards (Mindestlohn, Arbeitsrecht, Arbeitszeiten,...) auf dem luxemburgischen Territorium allgemein verbindlich sind, so bieten diese – abgesehen von der notwendigen Kontrolle auch bei uns – keinen Schutz wenn Arbeiten außerhalb des Territoriums erbracht werden, so wie dies zunehmend zum Erbringen von Dienstleistungen und Herstellen verschiedener Produkte geschieht. In diesem Zusammenhang muss man ebenfalls daran erinnern, dass bei verschiedenen gesetzlichen Mindestnormen (z.B. das Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit) ganze Sektoren (beispielsweise der gesamte Transportsektor) ausgeklammert sind.

Weitergehende soziale Standards, welche über die gesetzlichen Mindestnormen hinausgehen, sind nicht abgesichert. Das Gesetz zur Umsetzung der sogenannten "Entsende-Richtlinie" verlangt zwar den Respekt von Kollektivverträgen, welche "d'obligation générale" sind; in den Bereichen, wo dies nicht der Fall ist, gibt es keine Absicherung, selbst wenn dort kollektivvertragliche oder statutarische Bestimmungen in einzelnen Betrieben einen besseren Schutz bieten, so zum Beispiel bei der Eisenbahn, in zahlreichen Handwerksbetrieben, usw ... Betriebe, welche ihren Kollektivvertrag oder das öffentliche Statut untergraben, werden somit keine Chance mehr zum Zuschlag haben. Dies beutetet staatlich organisiertes Sozialdumping ...!

- Das **Bautenministerium** seinerseits, als federführendes Ministerium, involvierte sich sehr stark in die Debatte und nahm scheinbar an allen Sitzungen der Kommissison der Abgeordnetenkammer teil. Hier ist festzustellen, dass dieses Ministerium – bewusst oder unbewusst – jedoch wesentliche neue Akzente im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nicht in die Wege leitete ...

Was soll man angesichts dieser Fakten von der Aussage von Premier J.Cl. Juncker in seiner Regierungserklärung noch halten, in der von dem Primat der nachhaltigen Entwicklung die Rede ging...?!

Schlußfolgerung

Die zuständigen Ministerien – Umwelt, Kooperation, Arbeit – wurden ihrer Rolle nicht gerecht. Es gelang ihnen nicht, die Stimme für die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien zu erheben.

Warum wurden nicht von diesen Ministerien – auch in Anlehnung an positive Beispiele aus dem Ausland – konkrete Textvorschläge unterbreitet?

Warum nicht auch eine juristische Analyse seitens eines Umwelt- oder Arbeitsministeriums, was wirklich aus ökologischer und sozialer Sicht machbar wäre und was nicht?

3. Appell an die Regierung und die Abgeordnetenkammer: im Endspurt doch noch im Sinne der nachhaltigen Entwicklung entscheiden!

Der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf ist demnach aus der Sicht der unterzeichnenden Organisationen mehr denn enttäuschend.

- Abänderung am Gesetzesprojekt durchführen

Die Organisationen richten deshalb erneut einen Appell an die zuständige Kommission der Abgeordnetenkammer, die am kommenden Montag, den 28. April tagen wird, doch noch stärker als bisher die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen und die von der „Koalition für das Einbringen sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien in die öffentlichen Ausschreibungen“ unterbreiteten und in dieser Stellungnahme erneut angeführten Vorschläge zu übernehmen!

- Subsidiarische Forderungen

Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre folgende Vorgehensweise seitens der unterzeichnenden Organisationen als absolutes Minimum zu werten:

Basiskriterien aus ökologischer, ethischer und sozialer Sicht in allen Lastenheften verankern!

Es wird – wie bereits angeführt – Jahre, ja wann nicht sogar Jahrzehnte dauern, bis für Luxemburg exemplarische Lastenhefte mit sehr spezifischen Auflagen für alle öffentlichen Ausschreibungen erstellt werden. Kommt hinzu, dass diese aufgrund der technischen Entwicklung de facto kontinuierlich überarbeitet werden müssen.

In der Zwischenzeit muss aber unbedingt sichergestellt werden, dass trotzdem in den Lastenheften die Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte gewährleistet ist.

Deshalb wird vorgeschlagen – in Erwartung spezifischer Kriterien für die einzelnen Ausschreibungen - allgemeingültige Kriterien zu erstellen, die in alle Lastenhefte zu integrieren sind. So wäre sichergestellt, dass diese berücksichtigt werden müssen!

Die unterzeichnenden Organisationen erwarten, dass dies wie folgt geschieht:

- im Gesetzestext selbst soll festgeschrieben werden, dass diese Kriterien binnen dieses Jahres noch via großherzogliches Reglement verabschiedet werden sollen.

Artikel 4 des Gesetzestextes sollte deshalb wie folgt ergänzt werden: „*Les conditions y relatives et l'importance à attribuer à ces conditions sont spécifiées dans les cahiers spéciaux des charges*“

Au cours de l'année après l'entrée en vigueur de la présente loi sera adopté un règlement grand-ducal, définissant les critères écologiques, sociales et éthiques de base devant être pris en considération lors de tout marché public».

Dazu könnten u.a. folgende zu operationalisierende Kriterien aus dem ökologischen Bereich (als Bsp.) zählen – ähnliche gilt es für den ethischen Bereich zu definieren:

- Ressourcen-Effizienz bei der Produktion
- Strom-, Wasserverbrauch von Geräten / Materialien
- Anteil an gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Stoffen
- Verbrauch, Schadstoff-, Lärmemission
- Begrenzung der Emissionen in Wasser, Boden, Atmosphäre
- Wartungs- und Entsorgungskosten
- Anteil an wiederverwertbaren Stoffen im angebotenen Produkt
- Langlebigkeit des Produktes
- Berücksichtigung der Kriterien des fairen Handel

In sozialer Hinsicht sollten beispielsweise folgende Kriterien darin verankert werden :

- Macht ein Betrieb ein Angebot, welcher einen betrieblichen Kollektivvertrag oder andere Abmachungen zur Verbesserung der Sozialstandards seiner Angestellten beachtet, so sind die Mehrkosten, welche sich aus diesen Abmachungen ergeben, im Vergleichsspiegel zu neutralisieren;
- In Sektoren des öffentlichen Dienstes, wo das Statut des öffentlichen Beamten anwendbar ist, sind die Sozialstandards dieses Statuts zu berücksichtigen;
- werden Arbeiten für Dienstleistungen oder Herstellung von Produkten im Ausland erbracht, so sind dabei die für luxemburger Anbieter obligatorischen Mindestnormen im sozialen Bereich zu berücksichtigen.

Es wäre die Rolle der zuständigen Ressortministerien umgehend eine detaillierte Liste zu erstellen, in welcher auch eine Hierarchisierung der Kriterien erfolgt!

- In der Zwischenzeit sollte sich das Bautenministerium via Selbstverpflichtung dazu bereit erklären, diese Kriterien in allen staatlichen Lastenheften zu übernehmen. Die Abgeordnetenversammlung sollte eine entsprechende Motion verabschieden.

- Ebenso sollte sich das Innenministerium verpflichten, diese Kriterien als Empfehlungen für die Lastenhefte der Gemeinden weiterzuleiten (“règlement-type”).

- Von hoher politischer Bedeutung wäre desweiteren, dass die Abgeordnetenversammlung eine **Motion** verabschiedet, in welcher sie die Regierung auffordert, exemplarisch für die 10 wesentlichsten öffentlichen Ausschreibungen, binnen eines Jahres Standard-Lastenhefte zu erstellen, die den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Bei der Auswahl dieser exemplarischen Ausschreibung sollten einerseits Standard-Ausschreibungen, die besonders häufig erfolgen Berücksichtigung finden und andererseits Ausschreibungen, die aus ökologischer, sozialer oder ethischer Sicht von besonderer Relevanz sind.

- Darüberhinaus sollte die Abgeordnetenversammlung eine **Motion** verabschieden, die die Regierung verpflichtet, binnen eines Jahres die bisher nicht geleistete Arbeit nachzuholen, d.h. aus fachlicher und juristischer Sicht zu analysieren, wie ökologische, ethische und soziale Kriterien in der Gesetzgebung selbst noch zwingender festgeschrieben werden können.